

**Weisung von Swiss Hockey
zu Reise- und Übernachtungskosten,
Spilleitungsaufwandsentschädigung, Tagesspesen für die
Schiedsrichter**

Grundlagen der Richtlinie ist die Spielordnung von Swiss Hockey: § 38 Lizenzen, Ausweise, Kosten und Spesen der Schiedsrichter, der Schiedsrichterbeobachter und der Mitglieder des Turnierausschusses

- (1) Bei Spielen der Verbands Wettbewerbe der Jugendaltersklassen, Spielen um Schweizer Meisterschaften und der Aktiv Mannschaften, einschließlich der hiermit verbundenen Entscheidungsspiele, erhalten die Schiedsrichter eine Spilleitungsaufwandsentschädigung, Tagesspesen und Reisekostenerstattung (Transport, Übernachtung) nach den vom SRA veröffentlichten Sätzen.
- (2) Die Auszahlung erfolgt nach korrekter Eingabe der Schiedsrichterabrechnung (inkl. den notwendigen Belegen für die Reise- und Übernachtungskosten).
- (3) Die Schiedsrichter sind für die Versteuerung der Spilleitungsaufwandsentschädigung selbst verantwortlich.

Für die Kostenerstattung gilt folgende Regelung:

1. Spilleitungsaufwandsentschädigung

Schiedsrichter erhalten als **Spilleitungsaufwandsentschädigung pro Match** folgende Sätze:

Liga	Feld	Halle
NLA Master Herren	130.00 CHF	100.00 CHF
NLA Challenge Herren	130.00 CHF	100.00 CHF
NLA Damen	130.00 CHF	100.00 CHF
Final Spiele Junioren (U15 und U18)	100.00 CHF	75.00 CHF
1. Liga Herren (falls von SH gestellt)	60.00 CHF	N/A
NLB Damen (falls von SH gestellt)	60.00 CHF	75.00 CHF

- Bei der Spilleitungsaufwandsentschädigung wird nicht nach Einzel- oder Doppelspieltagen unterschieden. Massgeblich für die Höhe ist ausschließlich die Spielklasse des geleiteten Spiels.
- Aufwandsentschädigungen für die Schiedsrichterbeobachter betragen 50% des Betrages für die Schiedsrichter (Feldsaison: 65CHF pro Match) respektive 200 CHF pro Turniertag (Halle).
- Aufwandsentschädigungen für den Turnierrichter (Final4) betragen pro Turniertag 200CHF (Feld- & Halle).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schiedsrichter für die Versteuerung der Spilleitungsaufwandsentschädigung selbst verantwortlich sind.

2. Tagesspesen

Die Schiedsrichter erhalten für Ihren Einsatz Verpflegungsaufwand, abhängig von Ihrer Einsatzzeit

(inkl. Zeit für An- & Rückreise), wie folgt:

- a) **Ganztägige Abwesenheit (ab 8 Std): 26,00 CHF**
- b) **Bei mehr als 5 Std Abwesenheit: 13,00 CHF**
- c) **Bis zu 5 Stunden Abwesenheit: 0,00 CHF**

Bei mehreren Reisen an einem Kalendertag sind die Abwesenheitszeiten an diesem Kalendertag zusammenzurechnen. Maßgeblich für die Berechnung ist die tatsächliche Abwesenheit je **Kalendertag** (00:00 bis 24:00 Uhr).

3. Reisekosten – An- und Abreise, sowie Hotelübernachtungen

Grundsätzlich gilt: Alle Schiedsrichter sind verpflichtet die günstigste und zeiteffizienteste Art der An- und Abreise zu wählen.

3.1 An- und Abreise

Folgende grundsätzliche Anreisearten sind vorgesehen:

- a) Bei Anreisen mit dem PKW sind pro Kilometer 0,40 CHF an Kostenerstattung vorgesehen (Kosten für Treibstoff sind hierin enthalten).
- b) Bei Anreisen mit dem ÖV (Bus, Bahn) werden Fahrten in der 2. Klasse entschädigt.
- c) Besitzt der Schiedsrichter ein Halbtax, so werden die Fahrtkosten zum Halbtaxpreis entschädigt.
- d) Besitzt der Schiedsrichter ein GA so sind die Kosten zum Halbtaxpreis zu entschädigen.
- e) Ab 5 Ansetzungen ausserhalb des Wohnortes kann das Halbtax-Abo abgerechnet werden.
- f) Bei Einreichung der Reisekosten mit ÖV sind die entsprechenden original Belege zwingend erforderlich.

3.2 Übernachtungskosten

3.2.1 Schiedsrichter können grundsätzlich ihre Übernachtungsmöglichkeiten bis zu einem Betrag von 160,00 CHF inkl. Frühstück selbst buchen. Der Übernachtungsort sollte zentral zu den Austragungsorten der Spiele sein. Bei Grossereignissen (wie z.B. Stadtfeste, Messen, G7 Gipfel, Marathon...) an dem jeweiligen Ort, kann nach Rücksprache mit dem Swiss Hockey Schiedsrichterverantwortlichen der Betrag auf 200 CHF inkl. Frühstück erhöht werden.

3.2.2 Sollte der Heimverein in der Einladung zum Spiel den Schiedsrichtern entsprechende Hotels anbieten, sind die Schiedsrichter gehalten dieses Angebot anzunehmen bzw. in ähnlicher Preiskategorie (maximal +10%) ein Zimmer selbst zu buchen. Die Einladung hat durch den Heimverein 14 Tage vor dem Spiel zu erfolgen, ansonsten gilt 3.2.1

4. Turnierdirektor und Schiedsrichterbeobachter

Die Punkte 2 und 3 gelten ebenso für die offiziellen im Namen von Swiss Hockey mandatierten Turnierdirektoren und Schiedsrichterbeobachter.

Horw, 24.08.2026



Fabio Dornbierer
PL Umpire, Swiss Hockey



Rob Mudde
President, Swiss Hockey



Punleuk Kam
Geschäftsführer, Swiss Hockey